

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 15.01.2020
AZ.: III/50-Ba

WP 14-20 SV 50/177

Beschlussvorlage

Haushaltsberatung

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Sozialausschuss

12.02.2020

Vorberatung

SozA_ÄL_Anträge_freiwLeist

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt zum Haushaltsplanentwurf 2020/2021 die in der Anlage beigefügten Änderungen.

Erläuterungen und Begründungen:

Die eingereichten Anträge der Fraktionen sind als Anlage beigefügt.

gez.
Birgit Alkenings

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	44	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 010104 Geschäftsführung für die Beiräte

Zeile

Ergebnishaushalt

2020

2021

2022

2023

2024

Ansatz Entwurf:

Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:

1.280€/2020ff.

Antrag

Die Förderung des Vertriebenenbeirats ist einzustellen.

Begründung:

Während des langjährigen Bestehens des Beirats war nie transparent zu erkennen, welche Mitglieder der Beirat hat und wie diese bestimmt werden. Ein demokratisches Wahlverfahren findet nicht statt. Inwiefern die jährliche Sitzung des Beirats zu einer besseren gesellschaftlichen Integration der betroffenen Gruppen geführt hat, ist nicht nachzuvollziehen. Die jährlich durchgeführten Feste haben keinerlei bemerkbare Außenwirkung. Spätaussiedler sowie die aktuell in Hilden lebenden Flüchtlinge können in demokratischer Weise und vollumfänglich vom Integrationsrat vertreten werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Vertriebenenbeirat betreut die Vertriebenen aus den osteuropäischen Gebieten und hat folgende Aktivitäten angeboten:

- Jährliches Sommerfest
 - Weihnachtsfeiern
 - Fahrten durch den Kreis Mettmann mit unterschiedlichen Zielen
 - Besuch von Museen und Ausstellungen
 - Monatliches Kaffeetrinken
 - Aktive Unterstützung der Vorstandsmitglieder in allen Beratungsfällen des täglichen Lebens.
- Dabei werden regelmäßig auch Eigenanteile für Veranstaltungen von den Besuchern erhoben.

Unterstützt werden die Aktivitäten wie bei jedem Beirat durch die Mitarbeiter des Amtes 50.

Die jährliche Berichterstattung sollte eingeführt werden. Es wird im Jahr 2020 eine Kürzung auf 800 € empfohlen entsprechend der Kürzung im Integrationsrat. Es ist für das Fachamt schwierig nachzuvollziehen, wie und in welchem Umfang die Zielgruppe erreicht wird. Das wird der Berichterstattung für das Jahr 2019/2020 zu entnehmen sein, damit über den Zuschuss für den Vertriebenenbeirat neu entschieden werden kann.

Sollten die Zuschüsse weiter gewährt werden, muss die Priorisierung in der Budgetverwaltung umgesteuert werden, was Auswirkungen auf andere Maßnahmen haben wird. Mit allen Betroffenen werden Gespräche geführt.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	37	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
Produkt	010104	Geschäftsführung für die Beiräte		
Zeile	15	Transferaufwendungen		
Ergebnishaushalt				

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:		6.500		6.800	
Änderung:					
Neuer Ansatz:					

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
IntRat				
SozA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Das Fest der Völker wird weiterhin alle 2 Jahre durchgeführt. Die veranschlagte Mittelstreichung erfolgt nicht. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Integrationsrat sowie den teilnehmenden Vereinen eine Vereinbarung zu treffen, durch welche die Veranstaltung ggf. weniger kostenintensiv durchgeführt werden kann.

Begründung:

Das Fest der Völker ist eine etablierte Veranstaltungsform mit hoher Außenwirkung in der Hildener Innenstadt. Für die Hildener Bürgerinnen und Bürger ist es eine beliebte und gern genutzte Gelegenheit, sich über die Arbeit der Migrantenvereine sowie des Integrationsrates zu informieren. Das Fest ist gelebte Integration und bestes Beispiel für das Miteinander aller Bürgerinnen und Bürger, ob nun mit oder ohne Migrationshintergrund.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Das „Fest der Völker“ ist Bestandteil des Strategiekonzeptes „Integration ist machbar“ und ergänzt nur die Integrationsangebote und -projekte. Im Rahmen der Budgetverantwortung hat die Verwaltung auch den Bereich Integration priorisiert. Die Kosten des Festes der Völker sind nur schwer zu reduzieren, da es sich um nicht beeinflussbare Kosten handelt wie z.B. Gemägebühren, Technik, Bühne usw.. Im Rahmen der Priorisierung in der Budgetverwaltung will die Verwaltung den Schwerpunkt auf die Förderung von Integrationsmaßnahmen legen. Aus Sichtweise der Verwaltung dient das „Fest der Völker“ als Präsentationsfläche für die Migrantenvereine. Im Abwägungsprozess legt die Verwaltung daher den Schwerpunkt auf das aktive Arbeiten in Integrationsmaßnahmen durch die Migrantenvereine.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	41	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
Produkt	050101	Seniorenarbeit		
Zeile	15	Transferaufwendungen		
Ergebnishaushalt				

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:

15.330€/2020

18.580€/2021

Antrag

Von dem pauschalen Wegfall aller freiwilligen Leistungen, d.h. der weiteren Zuschüsse für die Altenbegegnungsstätten/ Klubs und Initiativen, neben der Festschreibung des Zuschusses für die Nachbarschaftszentren ist abzusehen. Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, inwiefern die bisher bezuschussten Maßnahmen der Zielrichtung in der Seniorenarbeit dienen. Zudem ist zu prüfen, inwiefern eine Zusammenarbeit diverser Anbieter von ähnlichen Leistungen (z.B. NBZ St,Marien/ Altenklub Nord) eine Senkung der Kosten möglich macht.

Begründung:

Für die Kürzungen wird keinerlei Begründung dargestellt, diese sind folglich nicht transparent nachzuvollziehen. Es fehlt die Darstellung, inwiefern die Maßnahmen der Zielrichtung der Seniorenarbeit dienen und daher gefördert, oder eben nicht gefördert werden sollten. Zudem ist nicht nachzuvollziehen, wieso eine bestimmte Altenbegegnungsstätte insgesamt nicht mehr gefördert werden soll, während für die weiteren nur eine Festschreibung der Zuschüsse erfolgen soll.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Richtlinien für die Gewährung der Zuschüsse an die Nachbarschaftszentren enthält die Möglichkeit, die Zuschüsse anhand der Haushaltssituation eingeschränkt zu gewähren.

Darüber hinaus wurden bisher Zuschüsse für EFI (Erfahrungswissen für Initiativen zur Gewinnung möglichst ehrenamtlicher „Projektleiter“) mit 6.000 €, die Taschengeldbörse (Mittler für Hilfestellungen zwischen den Generationen gegen geringes Entgelt als Projekt des Seniorenbeirates, der Stadt Hilden und des Jugendparlamentes) und für den Altenclub Nord (er hat auf die Aufnahme in die Förderung als Nachbarschaftszentrum verzichtet) in Höhe von 5.000 € gewährt.

Die Durchführung der Fortbildung Erfahrungswissen für Initiativen hat in den vergangenen Jahren gezeigt, dass der Trend zu geringeren Teilnehmerzahlen führte. Daher sollte die Durchführung hinsichtlich eines mehrjährigen Turnus geprüft werden.

Die Taschengeldbörse ist für verschiedene kleine Hilfestellungen im Haushalt oder auch bei technischen Fragen gut angenommen worden, in den Jahren 2017 und 2018 erfolgten 150 Vermittlungen (300 Jobanbieter und 180 Jobber) zwischen den Generationen und Berücksichtigung der individuellen Eignung, 45 Vermittlungen wurden abgelehnt. Das Budget reicht für Pflichtleistungen aus, daher wird die Einstellung empfohlen.

Die Stadt gewährt zusammen mit dem Kreis Mettmann Zuschüsse an Altenbegegnungsstätten, bzw. Nachbarschaftszentren in Höhe von jeweils ca. 50%. Diese Zuschüsse sind an organisatorische und qualitative Voraussetzungen gebunden. Der Altenclub Nord ist an diese Förderung nicht angeschlossen. Im Hinblick auf die

Haushaltssituation und damit systematische Betrachtung der qualitativen Seniorenarbeit empfiehlt das Fachamt die Einstellung des Zuschusses an den Altenclub Nord.

Sollten die Zuschüsse weiter gewährt werden, muss die Priorisierung in der Budgetverwaltung umgesteuert werden, was Auswirkungen auf andere Maßnahmen haben wird. Mit allen Betroffenen werden Gespräche geführt.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	42	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt	050101	Seniorenarbeit
Zeile		
Ergebnishaushalt	15	Transferaufwendungen

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:

3.000€/2020

2.000€/2021

Antrag

Die Seniorenmesse wird im Abstand von zukünftig drei Jahren weiterhin durchgeführt. Der Demenz Info Tag wird in der bisherigen Form nicht mehr angeboten. Die beim Demenz Info Tag bisher dargestellten Informationen sind in anderer Form (beispielsweise im Rahmen einer Seniorenmesse) in großen Teilen weiterhin der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Der hiervon betroffene Bereich der sonstigen Geschäftsaufgaben ist inklusive der Quartiersentwicklung auf 15.000€ festzuschreiben.

Begründung:

Die Streichung beider Veranstaltungsformen ist ohne Begründung nicht nachzuvollziehen. Aus Sicht der SPD-Fraktion erzielt insbesondere die Seniorenmesse eine hohe Außenwirkung und ist mit weitergehenden Informationen zum Thema Demenz beizubehalten. Durch die Erweiterung des Durchführungszeitraums ist eine bessere Planung und Kosteneinsparung möglich. Warum die sonstigen Geschäftsausgaben künftig ausschließlich für die Quartiersentwicklung verwendet werden sollen, ist ebenso nicht nachzuvollziehen. Durch eine Festschreibung können die gemachten Angebote vielfältig bleiben und dennoch eine Einsparung erzielt werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Aufgaben der Quartiersentwicklung werden über einen möglichen Zuschuss des Kreises Mettmann in Höhe von jährlich 16.700 € ermöglicht. Wenn diese Aufgaben auf 15.000 € begrenzt werden, vermindert sich der Zuschuss des Kreises Mettmann auch auf diesen Betrag. Damit würden automatisch die Erträge entsprechend sinken. Es wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Projekte bezuschusst, z.B. Unterstützung der Nachbarschaftszentren, strategische Ausrichtung der Seniorenarbeit und Durchführung von Veranstaltungen. Andere bestehende Projekte können nicht bezuschusst werden.

Die Seniorenmesse in Höhe von 3.000 € wird in Kooperation mit dem Stadtmarketing durchgeführt. Das Stadtmarketing übernimmt den größten Teil der Finanzierung. Inwieweit die dadurch erzielten Einnahmen defizitär sind, kann nicht beurteilt werden. Ggf. könnte die Finanzierung ausschließlich über das Stadtmarketing erfolgen. Die Seniorenmesse könnte im Wechsel zwischen Ehrenamtsbörse, Ehrenamtstag und Seniorenmesse stattfinden. Der Turnus ist innerhalb der betroffenen Fachämter gemeinsam festzulegen. Die Ehrenamtsbörse ist für das Jahr 2020 geplant

Der Demenz Info Tag kann mit seinen Fachanbietern in die Angebote der Seniorenmesse integriert werden. Hinsichtlich weiterer Angebote für von Demenz Betroffene ergibt sich gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. (FZG) über das dort angeschlossene Demenz-Info-Center eine andere Finanzierungsmöglichkeit. Derzeit erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stadt Hilden die Strukturierung der

Angebote und das Demenz Info Center gehört zur FZG,
Sollten die Zuschüsse weiter gewährt werden, muss die Priorisierung in der Budgetverwaltung umgesteuert werden,
was Auswirkungen auf andere Maßnahmen haben wird. Mit allen Betroffenen werden Gespräche geführt.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	35	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 050201 Hilfe in besonderen Lebenslagen

Zeile
Ergebnishaushalt 15 Transferaufwendungen

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:

3.300€/ 2020/2021

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt nach einem Gespräch mit dem Behindertenbeirat darzulegen, für welche Zwecke die veranschlagten Mittel verwendet werden. Sollte nicht nur der Aktionstag für Behinderte als Verwendungszweck festgelegt worden sein, ist von einer vollständigen Streichung abzusehen, um die Arbeit des Behindertenbeirats nicht zu gefährden.

Begründung:

In der Liste der freiwilligen Leistungen ist ausschließlich der Aktionstag für Behinderte als Verwendungszweck der Summe von 3.300€ aufgeführt. Hier ist eine transparente Darstellung notwendig. Mittelkürzungen, welche die Arbeit des Behindertenbeirats insgesamt gefährden sind nicht zu befürworten.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Bezuschussung des Behindertenbeirates und der Behindertenarbeit erfolgt aus drei unterschiedlichen Produkten.

Für den Behindertenbeirat erfolgte eine Unterstützung von 2.500,-€ für Geschäftsausgaben und die Wahrnehmung der Aufgabe des Behindertenbeauftragten sowie 3.300,-€ für Aktionen. Der Behindertenbeirat sieht diese Zuschüsse als deckungsgleich an. Die Delegiertenverbände und -organisationen erhalten über den Behindertenbeirat einen Zuschuss von je 225,-€, was insgesamt einer weiteren Förderung von 5.625,-€ entspricht.

Bei den Aktionstagen war zudem in der Vergangenheit eine Steigerung der Kosten zu bemerken.

Durch eine aktive Mitgestaltung des Inklusionstages in Hilden könnte auch unter Mitwirkung des Behindertenbeirates eine große Zielgruppe hinsichtlich der Arbeit für und mit Behinderte/n erreicht werden. Damit wäre ein separater Aktionstag des Behindertenbeirates obsolet. Die Gestaltung soll durch die Beteiligung aller Beiräte in einer Arbeitsgruppe „Inklusion“ erfolgen. Hierfür sind Mittel in Höhe von 3.000 € vorgesehen. Das Fachamt schlägt vor, die Ziele im Bereich der Inklusion so zu verändern, dass Inklusion mehr gefördert wird und die Verbände weniger. Deshalb sind die 3.000,-€ für die Durchführung des Inklusionstages vorgesehen und der Zuschuss für den Aktionstag wird vom Fachamt zur Kürzung vorgeschlagen.

Nach einer gemeinsamen Evaluierung mit dem Behindertenbeirat könnte eine Neuausrichtung der Beteiligung der Selbsthilfeorganisationen und der -verbände in 2022 angestrebt werden. Das Fachamt bittet daher um einen entsprechenden Verhandlungsauftrag.

Sollten die Zuschüsse in 2020/2021 weiterhin gewährt werden, muss die Priorisierung in der Budgetverwaltung

umgesteuert werden, was Auswirkungen auf andere Maßnahmen haben wird. Eine Aufstockung der Aufwandsermächtigungen auf das Volumen der Bedarfsmeldungen/Anmeldungen des Amtes für Soziales, Integration und Wohnen zieht ohne eine Gegenfinanzierung die Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach sich.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	40	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 050201 Hilfe in besonderen Lebenslagen

Zeile
Ergebnishaushalt 15 Transferaufwendungen

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:

17.800€/ 2020/2021

Antrag

Die veranschlagten Kürzungen werden vorerst nicht durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Organisationen und Vereinen in Verhandlungen über mögliche Kürzungen zu treten. Es ist darzustellen, für welche Ziele die veranschlagten Mittel jeweils verwendet werden.

Begründung:

Von einer pauschalen Kürzung für diverse Vereine und Organisationen ist abzusehen. Das Gespräch mit allen beteiligten ist zu suchen, um die plötzliche Einstellung oder starke Einschränkung der, vor allem von vielen Ehrenamtlichen geleisteten Arbeit, zu vermeiden. Im Gespräch mit den Betroffenen kann eruiert werden, inwiefern eine eventuelle Umstrukturierung im Bereich der Hilfe in besonderen Lebenslagen zum Verzicht auf diverse freiwillige Leistungen aus dem städtischen Haushalt führen kann. Teilweise ist dies nach Informationen der SPDFraktion auch schon geschehen und daher nicht unrealistisch. Vor allem muss dem Rat als Entscheidungsgremium transparent dargestellt werden, welche genehmigten Mittel zielorientiert eingesetzt werden. Die zur Verfügung gestellten Listen bieten keine Entscheidungsgrundlage.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die freiwilligen Zuschüsse schlüsseln sich folgendermaßen auf:

Kreuzbund (Diözesanverband Köln): 550 €

Blaues Kreuz (evgl. Kirche): 550 €

AWO: 6.486 €

Johanniter: 1.534 €

Malteser: 2.301 €

VdK Hilden: 2.570 €

NaH (Nachbarschaftshilfe): 225 €

DPW: 2.864 €

Treff 50 +(Vermittlung ehrenamtl. Tätigkeit): 225 €

SOVD: 500 €

Summe: 17.805 €

Das Budget des Fachamtes reicht für die Pflichtleistungen aus, nicht jedoch für die Gewährung der freiwilligen Zuschüsse. Das Fachamt bittet um ein Mandat zum Abschluss von Zielvereinbarungen, sollten die freiwilligen Zuschüsse weiterhin beschlossen werden.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	43	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
Produkt	100801	Hilfen für Wohnungslose		
Zeile	15	Transferaufwendungen		
Ergebnishaushalt				

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:

Berechnung notwendig 2020/2021ff.

Antrag

Der Kontrakt mit der SPE Mühle ist dahingehend anzupassen, dass zusätzlich zu dem bisher gewährten Personal eine Stelle im Umfang von 0,3 VZÄ für eine Verwaltungskraft sowie eine weitere Stelle von 0,8 VZÄ für eine Beratungskraft (Sozialarbeiter/in) geschaffen wird. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt mit den beteiligten Vereinen, Organisationen und Kirchen eine zukunftsfähige Ausrichtung der Wärmestube zu verhandeln.

Begründung:

Die Tätigkeitsberichte der letzten Jahre sowie das Ende 2019 vorgelegte Gutachten haben eindringlich auf den hohen Beratungsbedarf sowie die gestiegenen Fallzahlen in der Betreuung von Wohnungslosen sowie von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen hingewiesen. Die angespannte Lage im preisgedämpften Sektor auf dem Hildener Wohnungsmarkt ist hinlänglich bekannt. Die bisher, durch den nicht mehr tragbaren Einsatz einer hohen Anzahl von Überstunden geleistete Vermeidung von Obdachlosigkeit, ist nur mit mehr Personal umzusetzen. In Hilden sind durch die hervorragende Arbeit der bei der SPE Mühle tätigen Sozialarbeiter, im Vergleich mit anderen Kommunen nur sehr wenige Menschen in städtischen Unterkünften untergebracht. Die Stellen nicht zu gewähren, hätte eine Abnahme der Beratungsleistung und damit eine Steigerung der Wohnungslosenzahlen zur Folge. Die städtischen Unterkünfte haben die entsprechenden Kapazitäten jedoch nicht. Zumal weitere Unterbringungen, oder gar die eigenständige Aufgabenerfüllung durch die Stadt ggf. noch höhere Kosten verursachen würden, als eine Aufstockung der Stellen beim Vertragspartner. Durch Gespräche mit den Verantwortlichen und das vorgelegte Gutachten wird deutlich, dass die ebenfalls von der SPE Mühle betreuten Wärmestube ihren Zweck nicht mehr im vorgesehenen Sinne erfüllt und dennoch hohe Stellenanteile bindet. Es ist daher sinnvoll wenn die Stadt mit allen Beteiligten das Gespräch sucht, um eine tragfähige Lösung für eine zukünftige Anlaufstelle zu finden. Kosteneinsparungen sind so eventuell möglich.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Auf die Ausführungen zu dem Antrag hinsichtlich des Gutachtens des Institutes für Sozialplanung und Organisationsentwicklung wird verwiesen, ob der dort benannte Personalbedarf erforderlich sein wird, kann derzeit nicht beurteilt werden, zumal erhebliche Rüst- und Systemzeiten festgelegt sind.

In der Sitzung des Rates vom 12.12.2019 wurde aufgrund dessen bereits eine weitere Stelle für Sozialarbeiter beschlossen. Darüber hinaus wurde weiterer Personalbedarf (eine Stelle für Sozialarbeiter und 0,3 Stelle für eine Verwaltungskraft) anhand der Tätigkeiten der SPE Mühle e.V. festgestellt. Vertragsanpassungen wurden noch nicht vorgenommen.

Viele von der SPE Mühle wahrgenommenen Aufgaben könnte die Stadt Hilden mit städtischen Mitarbeitern nicht durchführen, z.B. die freiwillige Budgetverwaltung, die Verhandlungen und Zusammenarbeit mit Vermietern, manchmal mit einer „Garantenstellung“ sowie die erhebliche Anzahl von Interventionen bei dem Jobcenter Mettmann. Darüber

hinaus würde innerhalb der Beratungssituation die Vertrauensbasis zu Klienten schwieriger herzustellen sein und damit die Erfassung und Bearbeitung der meist multiplen Problemlagen.

Die Stadt Hilden wird nach Vertragsanpassung im Jahr 2020 zusammen mit der Geschäftsführung der SPE Mühle anhand der erarbeiteten Qualitätshandbücher die quartalsweise Anpassung der Statistikdaten an die neuen Voraussetzungen erarbeiten. Im Anschluss erfolgt die Erörterung der Ergebnisse in der operativen Ebene der Stadt Hilden und der SPE Mühle und Berichterstattung in den Ausschüssen.

Hinsichtlich der Essens- und Wärmestube wurden bereits erste Gespräche mit der SPE Mühle, dem SKFM Hilden und dem SKF Langenfeld geführt. Bis zur Vertragsanpassung verbleibt die Zuständigkeit bei der SPE Mühle. Es werden weitere Gespräche folgen. Da die Räume der Essens- und Wärmestube bisher unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden, ist bei Fortführung eines ähnlichen Angebotes in anderen Räumen mit erheblichen Kostensteigerungen zu rechnen. Wie sie aufgefangen werden könnten, wird derzeit erarbeitet.

Das Budget des Fachamtes reicht für die geplanten Mittel aus, der Beschluss darüberhinausgehender freiwilliger Leistungen kann nicht empfohlen werden.

Sollten die Zuschüsse an die SPE Mühle erhöht werden, muss die Priorisierung in der Budgetverwaltung der Stadt Hilden umgesteuert werden, was Auswirkungen auf andere Maßnahmen haben wird.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	28	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag	32
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------	----

Produkt 999999 Verschiedene Produkte

Zeile
Ergebnishaushalt

	2020	2021	2022	2023	2024
--	------	------	------	------	------

Ansatz Entwurf:

Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Rücknahme aller von der Verwaltung vorgeschlagenen Kürzungen

Begründung:

Eine entsprechende Liste wurde erst nach Einbringung des HH-Entwurfes von der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Die vorgeschlagenen Kürzungen, z.B. in den Bereichen Schule, Jugend, Kultur und Soziales sind sowohl in der Wirkung, als auch im Umfang zu gewichtig, als dass sie in der Kürze der Zeit mit der gebotenen Ernsthaftigkeit diskutiert werden können.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Verpflichtung der Kommune aus §§ 78 ff. der Gemeindeordnung NRW folgend hat die Verwaltung die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Erträge / Einzahlungen inkl. des Bestandes der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018 als Höchstgrenze der Aufwendungen und Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2020 / 2021 angesetzt. Die Pflichtaufgaben der Stadt Hilden wurden mit den voraussichtlich für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzmitteln in den entsprechenden Produkten ausgestattet. Das danach zur Verfügung stehende Budget wurde unter der Prämisse der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsausgleich auf die freiwilligen Aufgaben / Produkte verteilt. Gegenüber den Bedarfsmeldungen der Fachbereich, denen die Produkte zugewiesen sind, ergaben sich Differenzen.

Die Fachbereiche haben daraufhin die Auswirkungen der Budgetausstattung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich dargestellt und Aufgaben nach fachlichen Bewertungen, Außenwirkung sowie zeitlicher/vertraglicher Disponibilität priorisiert.

Die Aufstockung der Aufwandsermächtigungen auf das Volumen der Bedarfsmeldungen/Anmeldungen der Fachbereiche gemäß angehängter „Liste der freiwilligen Leistungen“ zieht ohne eine Gegenfinanzierung die Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach sich.

Die im Antrag dargestellte Erhöhung der Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1.503.801 € in 2020 und 2.122.099 € in 2021 könnte zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsausgleich aus der Anhebung der Gemeindesteuern gegenfinanziert werden. Der Hebesatz der Grundsteuer B könnte um 12,5 % von 480 % auf 540 % angehoben werden. Der Gewerbesteuerhebesatz könnte um 3,75 % von 400 % auf 415 % angehoben werden. Alternativ kommt eine höhere Gewinnausschüttung in gleichlautender Höhe der Stadt Hilden Holding GmbH in beiden Haushaltsjahren Betracht. Diese Alternative bietet den Vorteil, dass mögliche Haushaltsverbesserungen aus 2019 und aus 2020 zum Zeitpunkt der Entscheidung der Gewinnausschüttung der Stadt Hilden Holding GmbH einbezogen werden könnten. Eine dritte Finanzierungsalternative bietet die Anhebung der in § 77 Abs. 2 Ziffer 2 GO NRW zur Erfüllung der Aufgaben der Kommune soweit vertretbar und geboten, selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	32	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag	28
------------	-----------	---------------	-----	--------------------	----

Produkt 999999 Verschiedene Produkte

Zeile
Ergebnishaushalt

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die CDU-Fraktion beantragt, die von der Bürgermeisterin vorgenommenen Kürzungen im Haushaltsplan 2020/2021 nicht zu realisieren.

Begründung:

Die CDU-Fraktion ist der Ansicht, dass es ein falsches Signal wäre, singulär die freiwilligen Leistungen, die die Qualität der Stadt Hilden ausmachen und viele ehrenamtliche Kräfte in die Stadtgesellschaft einbinden, zu kürzen. Die CDU-Fraktion wird aber in den kommenden Jahren systematisch den Haushaltsplan, sowohl im freiwilligen als auch im pflichtigen Bereich, auf den Prüfstand stellen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Verpflichtung der Kommune aus §§ 78 ff. der Gemeindeordnung NRW folgend hat die Verwaltung die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Erträge / Einzahlungen inkl. des Bestandes der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018 als Höchstgrenze der Aufwendungen und Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2020 / 2021 angesetzt. Die Pflichtaufgaben der Stadt Hilden wurden mit den voraussichtlich für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzmitteln in den entsprechenden Produkten ausgestattet. Das danach zur Verfügung stehende Budget wurde unter der Prämisse der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsausgleich auf die freiwilligen Aufgaben / Produkte verteilt. Gegenüber den Bedarfsmeldungen der Fachbereich, denen die Produkte zugewiesen sind, ergaben sich Differenzen.

Die Fachbereiche haben daraufhin die Auswirkungen der Budgetausstattung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich dargestellt und Aufgaben nach fachlichen Bewertungen, Außenwirkung sowie zeitlicher/vertraglicher Verfügbarkeit priorisiert.

Die Aufstockung der Aufwandsermächtigungen auf das Volumen der Bedarfsmeldungen/Anmeldungen der Fachbereiche gemäß angehängter „Liste der freiwilligen Leistungen“ zieht ohne eine Gegenfinanzierung die Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach sich.

Die im Antrag dargestellte Erhöhung der Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1.503.801 € in 2020 und 2.122.099 € in 2021 könnte zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsausgleich aus der Anhebung der Gemeindesteuern gegenfinanziert werden. Der Hebesatz der Grundsteuer B könnte um 12,5 % von 480 % auf 540 % angehoben werden. Der Gewerbesteuerhebesatz könnte um 3,75 % von 400 % auf 415 % angehoben werden. Alternativ kommt eine höhere Gewinnausschüttung in gleichlautender Höhe der Stadt Hilden Holding GmbH in beiden Haushaltsjahren Betracht. Diese Alternative bietet den Vorteil, dass mögliche Haushaltsverbesserungen aus 2019 und aus 2020 zum Zeitpunkt der Entscheidung der Gewinnausschüttung der Stadt Hilden Holding GmbH einbezogen werden könnten. Eine dritte Finanzierungsalternative bietet die Anhebung der in § 77 Abs. 2 Ziffer 2 GO NRW zur Erfüllung der Aufgaben der Kommune soweit vertretbar und geboten, selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen.



Hilden, 20.01.2020

Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:

Antrag

Rücknahme aller von der Verwaltung vorgeschlagenen Kürzungen

Begründung:

Eine entsprechende Liste wurde erst nach Einbringung des HH-Entwurfes von der Verwaltung zur Verfügung gestellt.
Die vorgeschlagenen Kürzungen, z.B. in den Bereichen Schule, Jugend, Kultur und Soziales sind sowohl in der Wirkung, als auch im Umfang zu gewichtig, als dass sie in der Kürze der Zeit mit der gebotenen Ernsthaftigkeit diskutiert werden können.

Klaus-Dieter Bartel
Unterschrift

Hilden, 17.01.2020

Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021**Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):**

Liste der freiwilligen Leistungen zum Haushaltsplan 2020/2021

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:**Investitionsnummer:****Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:****Antrag**

Die CDU-Fraktion beantragt, die von der Bürgermeisterin vorgenommenen Kürzungen im Haushaltsplan 2020/2021 nicht zu realisieren.

Begründung:

Die CDU-Fraktion ist der Ansicht, dass es ein falsches Signal wäre, singulär die freiwilligen Leistungen, die die Qualität der Stadt Hilden ausmachen und viele ehrenamtliche Kräfte in die Stadtgesellschaft einbinden, zu kürzen. Die CDU-Fraktion wird aber in den kommenden Jahren systematisch den Haushaltsplan, sowohl im freiwilligen als auch im pflichtigen Bereich, auf den Prüfstand stellen.

**Unterschrift**



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hilden

Hilden, 20. Januar 2020

Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

050201

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

15

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:

3.300€/2020/2021

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt nach einem Gespräch mit dem Behindertenbeirat darzulegen, für welche Zwecke die veranschlagten Mittel verwendet werden. Sollte nicht nur der Aktionstag für Behinderte als Verwendungszweck festgelegt worden sein, ist von einer vollständigen Streichung abzusehen, um die Arbeit des Behindertenbeirats nicht zu gefährden.

Begründung:

In der Liste der freiwilligen Leistungen ist ausschließlich der Aktionstag für Behinderte als Verwendungszweck der Summe von 3.300€ aufgeführt. Hier ist eine transparente Darstellung notwendig. Mittelkürzungen, welche die Arbeit des Behindertenbeirats insgesamt gefährden sind nicht zu befürworten.

Anabela Barata, Fraktionsvorsitzende



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hilden

Hilden, 20. Januar 2020

Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021**Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):**

010104

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

15

Investitionsnummer:**Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:**

6.500€ /2021

Antrag

Das Fest der Völker wird weiterhin alle 2 Jahre durchgeführt. Die veranschlagte Mittelstreichung erfolgt nicht. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Integrationsrat sowie den teilnehmenden Vereinen eine Vereinbarung zu treffen, durch welche die Veranstaltung ggf. weniger kostenintensiv durchgeführt werden kann.

Begründung:

Das Fest der Völker ist eine etablierte Veranstaltungsform mit hoher Außenwirkung in der Hildener Innenstadt. Für die Hildener Bürgerinnen und Bürger ist es eine beliebte und gern genutzte Gelegenheit, sich über die Arbeit der Migrantenvereine sowie des Integrationsrates zu informieren. Das Fest ist gelebte Integration und bestes Beispiel für das Miteinander aller Bürgerinnen und Bürger, ob nun mit oder ohne Migrationshintergrund.

Anabela Barata, Fraktionsvorsitzende



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hilden

Hilden, 20. Januar 2020

Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021**Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):**

050201

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

15

Investitionsnummer:**Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:**

17.800€/2020/2021

Antrag

Die veranschlagten Kürzungen werden vorerst nicht durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Organisationen und Vereinen in Verhandlungen über mögliche Kürzungen zu treten. Es ist darzustellen, für welche Ziele die veranschlagten Mittel jeweils verwendet werden.

Begründung:

Von einer pauschalen Kürzung für diverse Vereine und Organisationen ist abzusehen. Das Gespräch mit allen beteiligten ist zu suchen, um die plötzliche Einstellung oder starke Einschränkung der, vor allem von vielen Ehrenamtlichen geleisteten Arbeit, zu vermeiden. Im Gespräch mit den Betroffenen kann eruiert werden, inwiefern eine eventuelle Umstrukturierung im Bereich der Hilfe in besonderen Lebenslagen zum Verzicht auf diverse freiwillige Leistungen aus dem städtischen Haushalt führen kann. Teilweise ist dies nach Informationen der SPD-Fraktion auch schon geschehen und daher nicht unrealistisch. Vor allem muss dem Rat als Entscheidungsgremium transparent dargestellt werden, welche genehmigten Mittel zielorientiert eingesetzt werden. Die zur Verfügung gestellten Listen bieten keine Entscheidungsgrundlage.

Anabela Barata, Fraktionsvorsitzende



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hilden

Hilden, 20. Januar 2020

Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021**Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):**

050101

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

15

Investitionsnummer:**Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:**

15.330€/2020

18.580€/2021

Antrag

Von dem pauschalen Wegfall aller freiwilligen Leistungen, d.h. der weiteren Zuschüsse für die Altenbegegnungsstätten/Klubs und Initiativen, neben der Festschreibung des Zuschusses für die Nachbarschaftszentren ist abzusehen. Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, inwiefern die bisher bezuschussten Maßnahmen der Zielrichtung in der Seniorenarbeit dienen. Zudem ist zu prüfen, inwiefern eine Zusammenarbeit diverser Anbieter von ähnlichen Leistungen (z.B. NBZ St.Marien/Altenklub Nord) eine Senkung der Kosten möglich macht.

Begründung:

Für die Kürzungen wird keinerlei Begründung dargestellt, diese sind folglich nicht transparent nachzuvollziehen. Es fehlt die Darstellung, inwiefern die Maßnahmen der Zielrichtung der Seniorenarbeit dienen und daher gefördert, oder eben nicht gefördert werden sollten. Zudem ist nicht nachzuvollziehen, wieso eine bestimmte Altenbegegnungsstätte insgesamt nicht mehr gefördert werden soll, während für die weiteren nur eine Festschreibung der Zuschüsse erfolgen soll.

Anabela Barata, Fraktionsvorsitzende



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hilden

Hilden, 20. Januar 2020

Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

050101

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

15

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:

3.000€/2020

2.000€/2021

Antrag

Die Seniorenmesse wird im Abstand von zukünftig drei Jahren weiterhin durchgeführt. Der Demenz Info Tag wird in der bisherigen Form nicht mehr angeboten. Die beim Demenz Info Tag bisher dargestellten Informationen sind in anderer Form (beispielsweise im Rahmen einer Seniorenmesse) in großen Teilen weiterhin der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Der hiervon betroffene Bereich der sonstigen Geschäftsaufgaben ist inklusive der Quartiersentwicklung auf 15.000€ festzuschreiben.

Begründung:

Die Streichung beider Veranstaltungsformen ist ohne Begründung nicht nachzuvollziehen. Aus Sicht der SPD-Fraktion erzielt insbesondere die Seniorenmesse eine hohe Außenwirkung und ist mit weitergehenden Informationen zum Thema Demenz beizubehalten. Durch die Erweiterung des Durchführungszeitraums ist eine bessere Planung und Kosteneinsparung möglich. Warum die sonstigen Geschäftsausgaben künftig ausschließlich für die Quartiersentwicklung verwendet werden sollen, ist ebenso nicht nachzuvollziehen. Durch eine Festschreibung können die gemachten Angebote vielfältig bleiben und dennoch eine Einsparung erzielt werden.

Anabela Barata, Fraktionsvorsitzende



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hilden

Hilden, 20. Januar 2020

Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

100801

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

15

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:

Berechnung notwendig 2020/2021ff.

Antrag

Der Kontrakt mit der SPE Mühle ist dahingehend anzupassen, dass zusätzlich zu dem bisher gewährten Personal eine Stelle im Umfang von 0,3 VZÄ für eine Verwaltungskraft sowie eine weitere Stelle von 0,8 VZÄ für eine Beratungskraft (Sozialarbeiter/in) geschaffen wird. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt mit den beteiligten Vereinen, Organisationen und Kirchen eine zukunftsfähige Ausrichtung der Wärmestube zu verhandeln.

Begründung:

Die Tätigkeitsberichte der letzten Jahre sowie das Ende 2019 vorgelegte Gutachten haben eindringlich auf den hohen Beratungsbedarf sowie die gestiegenen Fallzahlen in der Betreuung von Wohnungslosen sowie von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen hingewiesen. Die angespannte Lage im preisgedämpften Sektor auf dem Hildener Wohnungsmarkt ist hinlänglich bekannt. Die bisher, durch den nicht mehr tragbaren Einsatz einer hohen Anzahl von Überstunden geleistete Vermeidung von Obdachlosigkeit, ist nur mit mehr Personal umzusetzen. In Hilden sind durch die hervorragende Arbeit der bei der SPE Mühle tätigen Sozialarbeiter, im Vergleich mit anderen Kommunen nur sehr wenige Menschen in städtischen Unterkünften untergebracht. Die Stellen nicht zu gewähren, hätte eine Abnahme der Beratungsleistung und damit eine Steigerung der Wohnungslosenzahlen zur Folge. Die städtischen Unterkünfte haben die entsprechenden Kapazitäten jedoch nicht. Zumal weitere Unterbringungen, oder gar die eigenständige Aufgabenerfüllung durch die Stadt ggf. noch höhere Kosten verursachen würden, als eine Aufstockung der Stellen beim Vertragspartner.

Durch Gespräche mit den Verantwortlichen und das vorgelegte Gutachten wird deutlich, dass die ebenfalls von der SPE Mühle betreuten Wärmestube ihren Zweck nicht mehr im vorgesehen Sinne erfüllt und dennoch hohe Stellenanteile bindet. Es ist daher sinnvoll wenn die Stadt mit allen Beteiligten das Gespräch sucht, um eine tragfähige Lösung für eine zukünftige Anlaufstelle zu finden. Kosteneinsparungen sind so eventuell möglich.



Anabela Barata, Fraktionsvorsitzende



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hilden

Hilden, 20. Januar 2020

Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

010104

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

15

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:

1.280€/2020ff.

Antrag

Die Förderung des Vertriebenenbeirats ist einzustellen.

Begründung:

Während des langjährigen Bestehens des Beirats war nie transparent zu erkennen, welche Mitglieder der Beirat hat und wie diese bestimmt werden. Ein demokratisches Wahlverfahren findet nicht statt. Inwiefern die jährliche Sitzung des Beirats zu einer besseren gesellschaftlichen Integration der betroffenen Gruppen geführt hat, ist nicht nachzuvollziehen. Die jährlich durchgeführten Feste haben keinerlei bemerkbare Außenwirkung. Spätaussiedler sowie die aktuell in Hilden lebenden Flüchtlinge können in demokratischer Weise und vollumfänglich vom Integrationsrat vertreten werden.

Anabela Barata, Fraktionsvorsitzende

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung
01	0102016020	010201	523800 u.a.	13/15/16	Förderung des Ehrenamtes	diverse (Aufwand jährlich wechselnd, da alle zwei Jahre ein Dankesabend in der Stadthalle für ehrenamtlich engagierte Bürger/innen veranstaltet wird	7.000 €		12.000 €		urspr. Beschluss 29.06.2005, zuletzt durch Ratsbeschluss vom 31.10.2018
01	0102014000	010201	544400	16	Transparency International / Abgabe Selbstverpflichtungserklärung	Mitgliedsbeiträge für Transparency International Deutschland e.V.	1.250 €		1.250 €		Im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2017 diskutiert und beschlossen
01	0102012000	010201	544400	16	Mitgliedsbeitrag	Städte- und Gemeindebund NRW	25.000 €		25.000 €		freiwillige Mitgliedschaft
01	0102013100	010201	544400	16	Mitgliedsbeitrag	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	100 €		100 €		freiwillige Mitgliedschaft / Höhe des Mitgliedsbeitrags kann frei gewählt werden
10	0108043000	010804	529100	13	Unterstützungsprogramm/Angebot psychosoziale Beratung	EAP-ASSIST für Mitarbeiter	38.000 €		38.000 €		Beschluss VV 08.11.2011
10	0108043000	010804	529100	13	präventive Maßnahmen im Rahmen des BGM's	externe Dienstleister / für Mitarbeiter	10.100 €		10.100 €		§ 76 LBG NRW
10			div.		LOB (leistungsorientierte Bezahlung von Beamten)	Beamte der Verwaltung	139.000 €		139.000 €	130.000 €	Entscheidung PR und Verwaltungsvorstand / Dienstvereinbarung
10	0108042080	010804	541700	16	Stellplätze Tiefgarage Rathaus	Mitarbeiter der Stadt Hilden	40.350 €		40.350 €		Die Vergabe der Parktickets an die Mitarbeiter der Stadt Hilden soll auf Basis eines neuen Konzeptes erfolgen. Über das neue Konzept soll in Kürze entschieden werden.
10	0214013000	021401	529100 u.a.	13/16	Wahlparty Kommunalwahl 2020	Ratsmitglieder und Verwaltungsvorstand	8.000 €		0 €		

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung
14	010501*	010501	div.	11/13/16	Prüfung Jahresrechnung + allg. Aufgaben der Rechnungsprüfung	Zweckverband VHS Hilden-Haan	6.000 €		6.000 €		Übertr.der Aufgabenwahrnehmung durch den Rat, § 104 Abs. 3 GO NW
14	010501*	010501	448300	06	Prüfung Jahresrechnung + allg. Aufgaben der Rechnungsprüfung	Zweckverband VHS Hilden-Haan	-6.000 €		-6.000 €		
14	010501*	010501	div.	11/13/16	Prüfung Jahresrechnung + Anordnungsgeschäft	Gesamtschulzweckverband Langenfeld-Hilden	9.000 €		9.000 €		Übertr.der Aufgabenwahrnehmung durch den Rat, § 104 Abs. 3 GO NW
14	010501*	010501	448300	06	Prüfung Jahresrechnung + Anordnungsgeschäft	Gesamtschulzweckverband Langenfeld-Hilden	-9.000 €		-9.000 €		
14	010501*	010501	div.	11/13/16	Prüfung der Jahresrechnung	Zweckverband Ittertal	6.150 €		6.150 €		Übertr.der Aufgabenwahrnehmung durch den Rat, § 104 Abs. 3 GO NW
14	010501*	010501	div.	11/13/16	Prüfung der Jahresrechnung	Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.	6.400 €		6.400 €		Übertr.der Aufgabenwahrnehmung durch den Rat, § 104 Abs. 3 GO NW
14	010501*	010501	div.	11/13/16	Prüfung der Jahresabschlüsse	Stadtmarketing Hilden e.V.	200 €		200 €		Übertr.der Aufgabenwahrnehmung durch den Rat, § 104 Abs. 3 GO NW
14	010501*	010501	div.	11/13/16	Prüfung der Jahresabschlüsse	Heinz und Wilma Mudersbach-Stiftung	900 €		900 €		Übertr.der Aufgabenwahrnehmung durch den Rat, § 104 Abs. 3 GO NW
14	010501*	010501	div.	11/13/16	Prüfung der Jahresabschlüsse	Sport- und Kulturstiftung	800 €		800 €		Übertr.der Aufgabenwahrnehmung durch den Rat, § 104 Abs. 3 GO NW
14	010501*	010501	div.	11/13/16	Technisch-wirtschaftliche Prüfung von Plänen und Kostenberechnungen		6.400 €		6.400 €		Übertr.der Aufgabenwahrnehmung durch den Rat, § 104 Abs. 3 GO NW
14	010501*	010501	544400	16	Mitgliedschaft im Berufsverband "Institut der Rechnungsprüfer"		150 €		150 €		

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung
20	0109010010 u. a.	010901	543400 u. a.	16	Durchführung einer Veranstaltung zum Bürgerhaushalt	Hildener Bürgerinnen und Bürger	700 €		700 €		zuletzt am 30.09.2015 - Rat der Stadt Hilden
26	0113020030	011302			Vermietung Kirchhofstr. 33/35 an Kreisgesundheitsamt	Kreis Mettmann - Kreisgesundheitsamt	81.214 €		81.214 €		Vertrag vom 26.03.1981
26	0113020030	011302	441100	05	Vermietung Kirchhofstr. 33/35 an Kreisgesundheitsamt	Kreis Mettmann - Kreisgesundheitsamt	-31.107 €		-31.107 €		Vertrag vom 26.03.1981
26	0113020030	011302			<i>Vermietung diverser Räume - siehe Schreiben von Amt 26 vom 28.10.2019 - siehe Anlage 1</i>	entgangene Erträge	42.957 €		42.957 €		
32	0201010010	020101	531800	15	Zuschuss für den Stadtverband der Tierfreunde e.V.	Stadtverband der Tierfreunde e.V.	1.350 €		1.350 €		SV 32/012 (Rat der Stadt Hilden am 14.12.2016)
37	021501	021501	531800 u.a.	15/16	Konzept zur Förderung der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr	Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr Hilden	22.500 €		20.800 €		Konzept ist in der Ratssitzung am 30.10.2019 beschlossen worden

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung
41	0401030190	040103	542220	16	Garagierung und Betreuung der städt. Veranstaltungsbühnen	■■■■■ GmbH	7.097 €		7.097 €		zuletzt beschlossen durch Ratssitzung 14.12.2016
41	0401030130	040103	542220 u.a.	16	Familientheater	Familien	8.800 €		8.800 €		Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt. Eine von zwei Vorstellung ist fest geplant.
41	0401030140	040103	529100 u.a.	13	Kindertheater	Kinder bis 10 Jahren	980 €		980 €		Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt.
41	0401030170	040103	433200 u.a.		Kultur am Nachmittag	Laienschauspiel von Bürgern für Bürger	3.670 €	400 €	3.670 €	400 €	Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt. Itterbühne ist fest geplant.
41	0401030180	040103	529100 u.a.	13	Kultur der Länder	Bürger	1.050 €	1.050 €	1.050 €	1.050 €	Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt.
41	0401030210	040103	433200 u.a.		Kulturbusreisen	Bürger	1.010 €	1.010 €	1.010 €	1.010 €	Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt. Hinweis: Fast komplett kostenneutral, da die Bürger Eintrittskarte und Bus selbst zahlen.
41	0401030200	040103	529100 u.a.	13	Hildener Sommer	Bürger	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt. (Neuausrichtung politisch angeregt)
41	0401030230	040103	529100	13	Theatrend	Schüler weiterführender Schulen	3.000 €	3.000 €	0 €		Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt. (Ausstieg aus einer Städtekooperation)
41	0401030220	040103	542220 u.a.		Unicef-Gala	Konzertliebhaber	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt.
41	0401030510 0401030520	040103	529100 u.a.	13	Ausstellungen	Bürger	20.650 €		20.650 €	5.000 €	Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt. (mündliche Zusagen und Planungen abgeschlossen)
41	0402010010	040201	531800 u.a.	15/16	Pauschal- und Sonderzuschüsse	Kultur pflegende Vereine und damit Bürger	36.750 €	4.000 €	32.750 €	2.000 €	beschlossene Förderrichtlinien (Rücknahme der Förderrichtlinien erforderlich)
41	0402010020	040201	549610 u.a.		Jazztage, Summerjazz, Vocaljazz, Kneipentour, Sommerakademie, Förderpreis	Bürger	42.000 €	18.950 €	36.000 €	21.960 €	Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt. (hier wurde z.B. Jubiläum der Jazztage bereits mit dem Veranstalter mündlich besprochen)
41	0406010020	040601	529100 u.a.	13	Projekt Zoning der Stadtücherei	Büchereinutzer	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	Genehmigung erfolgt projektbezogen

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung
41	0406010030	040601	529100 u.a.	13	Öffentlichkeitsarbeit Veranstaltungen der Stadtbücherei	Bürgerinnen/Bürger	17.200 €	2.000 €	17.200 €	2.000 €	Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt. (teilweise schon fest geplant)
41	0406010040	040601	527300 u.a.		Service Schulen Kindergärten Schulbibliotheken	Nutzer der Kindergarten- und Schulbibliotheken	10.353 €	4.336 €	10.353 €	4.336 €	Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt.
41	0406019010	040601	543400	16	Lizensierung im Rahmen von QM	Nutzer der Bücherei	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt.
41	0407010020	040701	529100	13	Museum Reduzierung der PR-Kosten	Nutzer der Internetpräsenz des Museums	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt.
41	040501*	040501	div.		Maßnahmen Musikschule	Bürgerinnen/Bürger		85.000 €		60.000 €	
Zur Erläuterung von Amt 41: In einem Strategiepapier Kultur wurden die Aufgaben und die Ausrichtung der kulturellen Arbeit des Kulturamtes festgelegt. Zusätzlich wird jährlich über die anliegenden Aufgabenstellungen des Folgejahres (Arbeitsprogramm) ein Beschluss gefasst.											

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung	
50	0101041000	010104	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / Satzung 25.02.2005	Integrationsbeirat	1.800 €		1.800 €		Ratsbeschluss	
50	0101042000	010104	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / Zuschuss	Behindertenbeirat der Stadt Hilden	2.500 €		2.500 €		Satzung vom 27.09.2006	
50	0101043000	010104	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / Ratsbeschluss	Seniorenbeirat der Stadt Hilden	5.110 €		5.110 €		Beschluss aus 1988	
50	0101044000	010104	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / Ratsbeschluss	Beirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen	1.280 €		1.280 €		Protokoll HuF vom 20.01.1988 Ratsbeschluss 50/006 von 1976	
50	0501011000	050101	531830	15	Zuschüsse Altenbegegnungsstätten/ Richtlinien zur Förderung der Nachbarschaftszentren	AWO, Diakonisches Werk, Kath. Kirchengemeinde	206.330 €		209.580 €		Ratsbeschluss vom 15.02.2012	
50	0501011000	050101	531830	15	Zuschüsse Altenbegegnungsstätten	Evang. Kirchengemeinde Altenclub Nord	5.000 €		5.000 €		Beschluss aus 1980	
50	0501011000	050101	531830	15	Zuschüsse Altenbegegnungsstätten / EFI Projekt	AWO	6.000 €		6.000 €		SV 50/030	
50	0501011000	050101	531830	15	Zuschüsse Altenbegegnungsstätten / Taschengeldbörse	AWO	3.000 €		3.000 €		SV 50/103 vom 25.11.2013	
50	Diese Summe wird als Gesamtsumme für alle Maßnahmen unter dem Kostenträger 0501011000 / Sachkonto 531830 nicht berücksichtigt								15.330 €		18.580 €	
50	0501012000	050101	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / Demenz Info Tag	Hildener Senioren	0 €		2.000 €	2.000 €	Ratsbeschluss vom 14.12.2016	
50	0501012000	050101	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / Seniorenmesse	Hildener Senioren	3.000 €	3.000 €			Beschluss im Sozialausschuss aufgrund Informationspflicht durch die Altenhilfeplanung	
50	0502015000	050201	531860	15	Zuschüsse FZG / Kontrakt ab 01.01.13	Freizeitgemeinschaft	183.038 €		183.038 €	183.038 €	Ratsbeschluss vom 04.07.2012	
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / Verteilung an Deligierte	Behindertenbeirat der Stadt Hilden	5.625 €	5.625 €	5.625 €	5.625 €	Ratsbeschluss 51/44 von 1990	
50	0502015000	050201	531850	15	Zuschüsse Verbände / Aktionstag für Behinderte	Behindertenbeirat der Stadt Hilden	3.300 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €	Ratsbeschluss 51/44 von 1990	
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Blaues Kreuz	1.023 €		1.023 €		SV 51/44 vom 26.07.1990	
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	AWO Hilden	6.486 €		6.486 €		SV 51/44 vom 26.07.1990	
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Kath. Kirchengemeinde St. Jacobus	6.486 €		6.486 €		SV 51/44 vom 26.07.1990	
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	1.534 €		1.534 €		SV 51/44 vom 26.07.1990	
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Malteser Hilfsdienst	2.301 €		2.301 €		SV 51/44 vom 26.07.1990	
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	VdK Ortsverein Hilden	2.570 €		2.570 €		SV 51/44 vom 26.07.1990	
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Sozialverband Deutschland	673 €		673 €		SV 51/44 vom 26.07.1990	

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Hospizbewegung	225 €		225 €		SV 51/44 vom 26.07.1990
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Nachbarschaftshilfe Hilden e.V.	225 €		225 €		SV 51/44 vom 26.07.1990
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Nostromo Soundz (ehem. HAI)	225 €		225 €		SV 51/44 vom 26.07.1990
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Kreuzbund	1.023 €		1.023 €		SV 51/44 vom 26.07.1990
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	2.864 €		2.864 €		SV 51/44 vom 26.07.1990
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Diakonisches Werk (ehem. Evang. Gemeindedienst für Innere Mission)	6.486 €		6.486 €		SV 51/44 vom 26.07.1990
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Treff 50+ Marktplatz der Möglichkeiten	225 €		225 €		SV 51/44 vom 26.07.1990
50	Nicht berücksichtigte Mittel für alle Maßnahmen unter dem Kostenträger 0502015000 / Sachkonto 531800							17.800 €		17.800 €	
50	0503013000	050301	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / Kontrakt ab 01.01.16	SKFM Hilden	93.900 €		93.900 €		Ratsbeschluss vom 16.03.2016
50	0505012000	050501	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / Richtlinien über die finanzielle Förderung von Integrationsrat und Migrantenvereinen	Maßnahmekatalog	20.000 €	5.000 €	20.000 €	5.000 €	Ratsbeschluss vom 14.06.1989
50	0505012000	050501	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / Richtlinien über die finanzielle Förderung von Integrationsrat und Migrantenvereinen	Migrantenvereine und Integrationsrat	12.160 €		12.160 €		Ratsbeschluss vom 14.06.1989
50	1008011000	100801	531840	15	Zuschüsse SPE Mühle / Kontrakt ab 01.01.2013	SPE Mühle	514.730 €		514.730 €		Ratsbeschluss, Rat/021/2012 vom 04.07.2012

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung	
51	0603010100	060301	501900	11	Zuschuss Elterncafe Abenteuerspielplatz	██████████	2.100 €		2.100 €		Überleitungsvertrag seit 2008, zuletzt bis 31.12.2019	
51	0603010100	060301	527900	13	Zuschuss Elterncafe Abenteuerspielplatz	██████████	600 €		600 €		Überleitungsvertrag seit 2008, zuletzt bis 31.12.2019	
51	0603010100	060301	527950	13	Zuschuss Elterncafe Abenteuerspielplatz	██████████	600 €		600 €		Überleitungsvertrag seit 2008, zuletzt bis 31.12.2019	
51	0603010100	060301	531800	15	DRK Müttercafe Präventionsangebot Frühe Hilfen	DRK	1.500 €		1.500 €		Vertrag-Erstfassung über JHA + H&F + Rat	
51	0603010100	060301	531800	15	Angebot für Kinder psychisch erkrankter Eltern/-teile; Arbeit mit Kindern, Elternberatung, Gesprächsgruppe, offene Sprechstunde im LKH Langenfeld	Kipkel e.V.	6.000 €		6.000 €		SV 51/129	
51	0603010100	060301	531800	15	KinderZukunftNRW Präventionsangebot Frühe Hilfen	St.Josef Krankenhaus Hilden	7.140 €		7.140 €		SV 51/129	
51	0603010100	060301	414100	02	KinderZukunftNRW Präventionsangebot Frühe Hilfen		-7.140 €		-7.140 €		Landeszuweisung Sachkostenpauschale Frühe Hilfen (Mittelverwendung beliebig, solange es für den Schwerpunkt Frühe Hilfen verwendet wird)	
51	0603010100	060301	529100	13	Fachaustausch Familienhebammen und Fachkreis KinderZukunftNRW	teilnehmende Familienhebammen des AK	1.000 €		860 €			
51	0603010100	060301	414100	02	Fachaustausch Familienhebammen und Fachkreis KinderZukunftNRW		-1.000 €		-860 €		Landeszuweisung Sachkostenpauschale Frühe Hilfen (Mittelverwendung beliebig, solange es für den Schwerpunkt Frühe Hilfen verwendet wird)	
51	0603010100	060301	533400	15	niederschwelliges Angebot Einsatz von Familienhebammen im Rahmen der Frühen Hilfen	eingesetzte Familienhebammen	25.000 €		25.000 €		Leistungsentgeltvereinbarungen; einzelfallbezogener Einsatz über Netzwerkstelle Frühe Hilfen im Sozialen Dienst	
51	0603010150	060301	529100	13	Pflegefamilienwochenende; Pflegefamilientreff	jeweiliger Veranstaltungsort; Übernachtung + Verpflegung + Seminarräume (Pauschalangebot)	10.500 €		10.500 €		Angebot dient dem Austausch von Pflegeeltern & der päd. Beratung durch Fachkräfte (Hintergrund: Support und Anwerben von Pflegefamilien; Unterbringung nach §33 Pflege kostengünstiger als Hilfe nach §34 stationäre Heimunterbringung)	
51	Nicht berücksichtigte Mittel für das gesamte Produkt 060301								575.000 €		575.000 €	
51	0603050020	060305	529100	13	Schulverweigerer-Projekt Zündstoff	Stadt Erkrath	10.200 €		10.200 €		Absprache mit der Stadt Erkrath für 6 Teilnehmer aus Hilden; Abrechnung je Teilnehmer (1.700€)	
51	0603050020	060305	531800	15	Übergangsbegleitung Kita - Grundschule	Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf- Mettmann	43.000 €		45.150 €		SV 51/169	
51	0603050040	060305	529100	13	Einsatz des interkulturellen Beraters	██████████	6.000 €		6.000 €		Vertrag	
51	0603050040	060305	531700	15	Sach- und Verbrauchsmittelpauschale; Angebot als Träger der Jugendhilfe	Hand in Hand e.V.	1.440 €		1.440 €		SV 51/279	
51	0601010070	060101	531870	15	Finanzierung des Sprachförderangebotes "Griffbereit"	DRK Familienbildungswerk Hilden	10.500 €		10.500 €		JHA 20.02.2019 Rat 03.04.2019 WP 14-20 SV 51/238 Vertrag läuft drei Jahre	
51	0601010070	060101	527930	13	Sprachförderung	Familienzentrum / Hildener Kinder	1.500 €		1.500 €			

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung
51	0601010050	060101	531870	15	Übernahme des Trägeranteils zu den anerkannten Betriebskosten; Übernahme der nicht anerkannten Kosten zur Kaltmiete	St. Josef (12% vertraglich geregelt) Sonnenschein (12% vertraglich geregelt) Erlöserkirche (6%+Miete vertraglich geregelt) AWO Zur Verlach und Kolpingstraße (je 9%) Ellen Wiederhold (9%) Karnaper Regenbogen (9%) Nordlichter (9%+Miete) Caritas St. Jacobus (9% vertraglich geregelt) SPE-Mühle (9%) QiaKids (9%) Paritätischer KiGa (9%) Kita im Park (4%) %-Angaben sind die Anteile der Betriebskosten, die als freiwilliger Zuschuss gewährt werden.	1.092.600 €	250.000 €	1.354.400 €	500.000 €	
51	0601010030	060101	501900	11	Musikschulprojekt	Musikschule	30.000 €		39.000 €		JHA 05.06.2008 Rat 18.06.2008 WP 04-09 SV 51/356 JHA 01.12.2016 Rat 14.12.2016 WP 14-20 SV 51/136 Ratsbeschlüsse müssten aufgehoben werden und Verträge gekündigt. Kündigungsfristen sind zu beachten.
51	0601070010	060107	531800	15	Freiwilliger Zuschuss Kinderschutzbund Hilden	Kath. Kirchengemeinde St. Konrad	4.000 €		4.000 €		Vereinbarung zum 01.01.2019 mit Befristung auf 3 Jahre, danach jeweils um Verlängerung von 3 Jahren. JHA 20.02.2019 WP 14-20 SV 51/248. <i>Änderungen können nur im Rahmen eines Jugendhilfeplanungsprozesses § 79 SGB VIII (hier: politisch beschlossener Kinder- und Jugendförderplan) vorgenommen werden !</i>
51	0601070010	060107	531800	15	Ring politischer Jugend. Auf Antrag erhalten die "Jugendparteien" nach einem festen Verteilungsschlüssel Zuschüsse.	Jugendgruppen der Parteien	4.000 €		4.000 €		Ratsbeschluss vom 28.04.1982
51	0601070010	060107	531800	15	Zuschuss für die Kinder- & Jugendberufshilfe	anerkannte Jugendorganisationen & Hildener Vereine	5.500 €		5.500 €		Vereinbarung ab 01.12.2006 gemäß JHA 30.11.2006 SV 51/152
51	0601070010	060107	531850	15	Zuschuss für die Kinder- & Jugendarbeit	Jugendverbände	3.500 €		3.500 €		Richtlinien von 2001 & 2014
51	0601070020	060107	531860	15	Vereinbarung über den Betrieb des Abenteuerspielplatzes an der Richard-Wagner-Straße	Freizeitgemeinschaft Behinderte-Nichtbehinderte e.V.	261.270 €		275.901 €		Vertrag zum 01.01.2016 mit Befristung auf 3 Jahre, danach Verlängerung bis 31.12.2021, anschließend auf unbestimmte Zeit. JHA 03.12.2015 WP 14-20 SV 51/062 <i>Änderungen können nur im Rahmen eines Jugendhilfeplanungsprozesses § 79 SGB VIII (hier: politisch beschlossener Kinder- und Jugendförderplan) vorgenommen werden !</i>

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung	
51	0601070030	060107	531870	15	Freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche im "Treffpunkt 41"	Kath. Kirchengemeinde St. Konrad	96.300 €		101.404 €		Vertrag zum 01.07.2015 mit Befristung auf 3 Jahre. Danach Kündigung zum 01.07.2021 möglich. Anschließend auf unbestimmte Zeit. JHA 11.06.2015 WP 14-20 SV 51/064. <i>Änderungen können nur im Rahmen eines Jugendhilfeplanungsprozesses § 79 SGB VIII (hier: politisch beschlossener Kinder- und Jugendförderplan) vorgenommen werden !</i>	
51	0601070040	060107	531840	15	Freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche im Kinder- und Jugendclub der SPE Mühle e.V.	SPE-Mühle e.V.	155.051 €		162.804 €		Vertrag zum 01.07.2015 mit Befristung auf 3 Jahre. Danach auf unbestimmte Zeit. JHA 11.06.2015 WP 14-20 SV 51/063. <i>Änderungen können nur im Rahmen eines Jugendhilfeplanungsprozesses § 79 SGB VIII (hier: politisch beschlossener Kinder- und Jugendförderplan) vorgenommen werden !</i>	
51	0601070050	060107	531800	15	Mietvertrag über den Betrieb eines Kinder- und Jugendtreffs	SV Hilden Ost	3.600 €		3.600 €		Vertrag zum 01.07.2015 mit Befristung auf 3 Jahre. Danach jährliche Verlängerung, wenn nicht gekündigt wird. <i>Änderungen können nur im Rahmen eines Jugendhilfeplanungsprozesses § 79 SGB VIII (hier: politisch beschlossener Kinder- und Jugendförderplan) vorgenommen werden !</i>	
51	0601070060	060107	531870	15	Freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche im Jugendclub "Sonderbar"	Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann GmbH	15.645 €		15.758 €		Vertrag zum 01.07.2015 mit Befristung auf 3 Jahre. Danach Kündigung zum 01.07.2021 möglich. Anschließend auf unbestimmte Zeit. JHA 11.06.2015 WP 14-20 SV 51/058.	
51	0601070060	060107	414100	02	Zuschuss vom Land für freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche im Jugendclub "Sonderbar"	Stadt Hilden	-15.645 €		-15.758 €		Landesmittel für die Einrichtung "Sonderbar" der ev. Kirche aus dem LVR-Zuschuss "Kinder- und Jugendförderplan"	
51	0601070070	060107	549610	16	Busschule seit 2002: Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse nehmen an dem Konzept der Busschule teil, um ein sicheres Mobilitätsverhalten zu erlangen. Hierbei trägt die Eugen-Butz-Stiftung 15.000 € & die Stadt Hilden 5.000 €.	Rheinbahn	20.000 €		20.000 €		Rat 29.01.2014 WP 09-14 SV 01/112	
51	0601070070	060107	414700	02	Busschule seit 2002: Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse nehmen an dem Konzept der Busschule teil, um ein sicheres Mobilitätsverhalten zu erlangen. Hierbei trägt die Eugen-Butz-Stiftung 15.000 € & die Stadt Hilden 5.000 €.	Stadt Hilden	-15.000 €		-15.000 €		Rat 29.01.2014 WP 09-14 SV 01/112	
51	Nicht berücksichtigte Mittel für das gesamte Produkt 060107 für Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen								40.000 €		40.000 €	

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung
51	0701020010	070102	531840	15	Vereinbarung über die Durchführung der Suchthilfe	SPE-Mühle e.V. Hilden	132.675 €		139.400 €		Vertrag zum 01.07.2017 mit Befristung auf 3 Jahre. Danach auf unbestimmte Zeit. JHA 22.06.2017 WP 14-20 SV 51/157 Laufzeit bis 30.06.2020. Hier muss die Verlängerung des Vertrages bis zum 31.12.2019 erklärt werden.
51	0802010010	080201	523800	13	zur Pflege der Hildener Sportplätze und der Dr.-Ellen-Wiederhold-Halle werden vertraglich festgelegte Pflegegelder ausgezahlt	Fußballvereine und HAT	158.337 €		158.337 €		Schul- und Sportausschuss, 01.01.2009 WP 04-09 SV 51/369
51	0802010010	080201	531800	15	die Hildener Sportvereine erhalten auf Antrag Zuschüsse in den Bereichen Jugend, Übungsleiter/innen, Meisterschaften, Jubiläen, Sportanlagen und Veranstaltungen.	dem Stadtverband zugehörige Sportvereine und der Stadtverband	100.000 €		100.000 €		Schul- und Sportausschuss, Rat 1.1.2010 WP 04-09 SV 51/438
51	0801010010	080101	523200	13	Zur Verfügungstellung der Kreissporthalle	Hildener Sportvereine und Schulen	33.000 €		33.000 €		Kreistagsbeschluss vom 17.03.1997
51	0802010010	080201	523500	13	Zurverfügungstellung von Wasserzeiten	Hildener Sportvereine	81.000 €		81.000 €		Vertrag vom 25.05.1998
51	080201* 080101*	080201 / 080101	ILV/ 581114		Kostenlose Zurverfügungstellung der Hildener Sportanlagen	Hildener Sportvereine	1.400.000 €		1.400.000 €		Allgemeine Nutzungsbestimmungen zum 1.1.2011, Rat
51	080201* 080101*	080201 / 080101	445990	05	Nutzungsentgelte	Stadt Hilden	-18.000 €		-18.000 €		Allgemeine Nutzungsbestimmungen zum 1.1.2011, Rat
51	Bisher nicht berücksichtigte Mehrerträge unter Konto 445990 - sonst. Benutzungsgebühren / Entgelte							25.000 €		100.000 €	
51	0802010020	080201	529100/549610	13/16	Jährliche Testung in den 2. und 4. Klassen, daraus resultierende Maßnahmen, Schwimmförderung	Personal und Familien mit förderbedürftigen Kindern	24.000 €		24.000 €		Schul- und Sportausschuss, WP04-09 SV51/040
51	0602010170	060201		verschiedene	OGS-Förderung von Kindern und Jugendlichen siehe Anlage 2	Kinder auf Hildener Schulen	2.100.000 €		2.100.000 €		§ 9 Schulgesetz NRW / Erlass d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (siehe Anlage 2)
51	Verbesserung im Kostenträger 0602010170 (OGS - päd. Schulbetreuung Grundschulen) durch 90.000,- € Mehrertrag und 305.000,- € Minderaufwand							395.000 €		395.000 €	
51	0602010080	060201	531800		Ferienmaßnahmen Zuschüsse - Einsparungen bei den Maßnahmen			10.000 €		10.000 €	

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung
66	1301010010	130101	531800	15	Zuschuss für Wanderwegbeschilderung	Sauerländischer Gebirgsverein SGV	103 €		103 €		SV 66/77 (Rat der Stadt Hilden am 14.12.2016)
66	1301010010	130101	531800	15	Zuschuss für Vereinsarbeit	Bund für Umwelt und Naturschutz	921 €		921 €		SV 66/77 (Rat der Stadt Hilden am 14.12.2016)
80	1501010010	150101	527900/529100	13	Ausrichtung der Ausbildungsbörse	div. Lieferanten von Sach-u.Dienstleistungen	24.000 €		24.000 €		HV 01
80	1501010010	150101	448200 u.a.	06	Standgebühren und Sponsoring Ausbildungsbörse	Stadt Hilden	-19.500 €		-19.500 €		HV 01
80	1501010030	150101	531700	15	Mietzuschüsse	Existenzgründer Büro / HGZ + ggf. Mietausfälle HGZ	12.000 €		12.000 €		SV 80/012 v. 16.12.2015 WP14-20 und SV80/020 v. 12.12.2012 WP09-14

Anlage 1 : Schreiben des Amtes 26 vom 28.10.2019

Anlage 2: Ausführungen zum Aufbau der OGS von Amt 51 und Hinweis zur Berechnung der freiwilligen Leistungen seitens Amt 20

Gesamtsumme	7.506.389 €	1.503.801 €	7.798.103 €	2.122.099 €
ordentlicher Aufwand	177.000.000 €		179.000.000 €	
Anteil am ordentlichen Aufwand	4,24%		4,36%	
Summe nach Nichtberücksichtigung	6.002.588 €		5.676.004 €	
Anteil am ordentlichen Aufwand	3,39%		3,17%	